

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 18.01.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hatte in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 vorberaten, hierzu wurde der Entwurf rechtzeitig als Sitzungsvorlage zugestellt. Nun stand die Beratung und Beschlussfassung der Satzung und des Plans in öffentlicher Sitzung an.

Verbandskammerin Sarah Kohler stellte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die wichtigsten Zahlen aus dem Haushalt für das Jahr 2021 vor.

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt (mit Abschreibungen und Auflösungen) liegt bei – 74.220 €. Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (ohne Abschreibungen und Auflösungen) liegt bei 86.130 €. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten liegt bei – 122.650 €. Um die erforderliche Mindestliquidität zu sichern, wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Als größte Posten stehen in diesem Haushaltsjahr an:

Der Erwerb von Grundstücken für das künftige Wohnbaugebiet „Höllentort“ mit 100.000 €, eine Teilzahlung für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für das gesamte „Gewerbegebiet Brandstatt“ mit 90.000 €, der Anschluss an die Kläranlage Meßkirch mit 2 Mio € (Zuwendung 1,65 Mio €), die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs mit 219.000 € (Zuwendung 206.000 €), Ergänzung Außenspielbereich und Erneuerung Zaunanlage Kindergarten mit 20.000 €, Schaffung weiterer 5 U3-Betreuungsplätze im Kindergarten mit 7.000 € (Zuwendung 4.900 €), Herstellung von Netzwerk und Präsentationstechnik in der Grundschule mit 8.800 € (Zuwendung: 6.400 €), die ordnungsgemäße Herstellung von Wasser, Abwasser und Elektrik auf dem Platz der Begegnung mit 15.000 €.

Der Haushaltsplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat wird der Haushaltsplan zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tuttlingen übergeben.

Der Gemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung 2021 in der von der Verwaltung dargestellten Fassung, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 141/1, Schmidtenwinkel 5

Der Gemeinderat beschließt, auf die Ausübung eines möglicherweise bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 141/1 zu verzichten.

Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 50 €

Auf einem der Konten der Gemeinde Buchheim ist ein Spendenbetrag in Höhe von 50 € eingezahlt worden. Als Verwendungszweck wurde die Stromversorgung des Brunnens im Gründelbuchweg angegeben. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Bauantrag der Fa. MaragoTech auf Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.04.2020 die Einfriedung der Gewerbefläche mit einer Gabionen-Wand abgelehnt und die Bauherrschaft aufgefordert hier eine andere Lösung anzustreben. Nun ist eine Einfriedung (wie bereits im ursprünglichen Bauantrag vorgesehen) mit Drahtgeflecht aufgesetzt auf die für den Geländeausgleich erforderliche Stützmauer vorgesehen.

Durch Einrücken bzw. Reduzieren der Höhe schafft es die Bauherrschaft, dass Stützmauer und Zaun zu allen Nachbarn insgesamt eine Höhe von 2,50 Metern einhalten, bzw. unterschreiten. Die Stützmauer und Zaun sind somit ohne Abstandsfläche zulässig. Die Notwendigkeit zur Übernahme einer Baulast entfällt.

Unabhängig davon verstößt aber die Stützmauer mit der darauf geplanten Einfriedung gegen örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans "Brandstatt I - III", der die Maximalhöhe von Einfriedungen zu privaten Nachbarn auf das nach Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg geltende Höchstmaß festschreibt. Nach den Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes sind tote Einfriedungen direkt auf der Grenze mit maximal 1,50 Meter Höhe zulässig. Für eine Befreiung hiervon ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Zur Grenze Flurstück Nr. 4112/6 hat die Stützmauer mit Zaun eine Höhe von 2,47 m, zum Flurstück Nr. 4112/2 eine Höhe von 2,45 m und zum Flurstück Nr. 4112/1 eine Höhe von 2,50 m.

Unbeschadet von der Zustimmung des Gemeinderates zur Überschreitung der Maximalhöhe der Einfriedung bestehen für die Angrenzer die Ansprüche aus dem Nachbarrechtsgesetz, diese sind aber privatrechtlicher Natur. Nach längerer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Befreiung von der Maximalhöhe der Einfriedung zu. Es soll sich bei der Einfriedung um ein auf die Stützmauer aufgesetztes offenes Drahtgeflecht handeln.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Notbetreuung in Kindergarten und Grundschule

Der Gemeinderat wird darüber informiert, das sich derzeit im Kindergarten St. Josef 3 Kinder über 3 Jahren in der Notbetreuung befinden.

In der Grundschule werden aktuell 1 Kind aus Klasse 1, ein Kind aus Klasse 3 und zeitweise 1 Kind aus Klasse 4 in der Notbetreuung betreut.

Durch den engagierten Einsatz der Lehrkräfte an der Grundschule kann seit Montag, 18.01.2021 für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 Online-Unterricht angeboten werden. Leider muss dieser aktuell noch mit privaten Endgeräten durchgeführt werden, da es bei der Auslieferung der bestellten Tablets zu Lieferengpässen gekommen ist.

Aus dem Gemeinderat erfolgt eine positive Rückmeldung über den Verlauf des ersten Online-Unterrichtsages. Der Gemeinderat honoriert das Engagement der Lehrkräfte der Grundschule Buchheim.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung diesbezüglich eine Aufforderung zur Stellungnahme erhalten hat. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Gemeinde von den Fortschreibungen nicht betroffen ist. Es wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Landtagswahl am 14.03.2021

Die Gemeinde Buchheim muss für die Landtagswahl am 14.03.2021 erstmals selbst einen Briefwahlvorstand bilden. Bisher wurden die Briefwahlunterlagen gesammelt beim Landratsamt ausgezählt. Es wird für die Wahl somit mehr Personal benötigt, da zusätzlich zum regulären

Wahlvorstand auch noch der Briefwahlvorstand gebildet werden muss. Durch die Verwaltung ist bereits eine Zusammenstellung von möglichen Helfern/Helferinnen erfolgt.

Abrechnung Beförderung durch den Kreisforstbetrieb

Die Abrechnung der Beförderung für das Jahr 2020 durch den Landkreis Tuttlingen ist erfolgt. Durch den tatsächlich wesentlich geringeren Holzeinschlag fielen die Kosten für das Jahr 2020 geringer aus als vorgesehen. Geplant waren für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von 26.097 €, abgerechnet wurden nun durch den Kreisforstbetrieb 18.470,74 €.

Anpassung der Hauptsatzung – Durchführung von Videositzungen

Der Gemeinderat erachtet eine Anpassung der Hauptsatzung um die Möglichkeit zur Durchführung von Videositzungen dauerhaft zu verankern für nicht erforderlich.

Langlaufloipen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es möglich wäre auf Buchheimer Gemarkung Langlauf-Loipen zu spuren.

Der Aufwand hierfür wäre für die Verwaltung zu groß, da sämtliche Eigentümer der betroffenen Grundstücke ihr Einverständnis erteilen müssten. Weiterhin müsste einer der Ski-Clubs aus Neuhausen oder Fridingen Interesse daran haben in Buchheim eine Loipe zu erstellen, da in Buchheim kein Spurgerät vorhanden ist.

Verteilung „Gruß aus der Heimat“

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass anscheinend nicht alle Buchheimer Haushalte einen „Gruß aus der Heimat“ erhalten haben. Die Verteilung war für alle Haushalte vorgesehen, der Vorsitzenden war bisher auch nichts Anderes bekannt. Sollte dies der Fall sein, können sich die Betroffenen gerne auf dem Rathaus melden. Gleiches gilt auch für frühere Buchheimer Mitbürger die den „Gruß aus der Heimat“ nicht wie vorgesehen per Post erhalten haben.

Es wird aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten, im Jahresrückblick künftig auch die Anzahl der Zuzüge und Wegzüge bekanntzugeben.

Winterdienst

Bezüglich des Winterdienstes wird moniert, dass künftig nachmittags, wenn es angetaut hat nochmals mit dem Schneeräumer gefahren werden sollte, um die Straßen freier zu bekommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Räumen der Zufahrt auf die Höfe unbedingt auch an Ausweichstellen gedacht werden muss, da die Fahrzeuge einander sonst nicht ausweisen können.

Es muss künftig darauf geachtet werden, dass die Überflurhydranten zur Löschwasserversorgung frei gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung des Pflugs korrigiert werden müsste, da zu viel Schnee auf den Straßen liegen bleibt und diese dann bei jedem Räumvorgang immer unebener werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass der „Zeltwagen“ der bereits vor Weihnachten zum Ausräumen des Farrenstalls ins Freie gestellt wurde immer noch nicht wieder an seinem Platz IM Farrenstall zurückgestellt wurde.